

MARKTRATSSITZUNG 31.01.2023

Öffentliche Sitzung

- 1. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans "Sonnenhang" in Trausnitz und 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonst. Träger öff. Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Trausnitz beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Baugebiets auf der FINr. 171/0 Gem. Trausnitz (Baugebiet „Sonnenhang“).

Der Gemeinderat der Gemeinde Trausnitz hatte in seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz erhält die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern, um weitere Grundlagen und Erkenntnisse für die Fortführung der Planung zu erhalten. Auf der Internetseite der Gemeinde Trausnitz unter „Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung“ kann Einsicht in die zugehörigen Unterlagen genommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenhang“ in Trausnitz und 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Gemeinde Trausnitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonst. Träger öff. Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB abzugeben.

- 2. Erneuerung Weidengasse – Vorstellung des Vorentwurfs (Erneuerung Kanal-, Wasserleitung, Straßenbau)**

Das Ingenieurbüro Seuß wurde mit den Planungsleistungen für die Sanierung der Weidengasse (Erneuerung Kanal-, Wasserleitung, Straßenbau) beauftragt. Die Sanierungsmaßnahme soll ca. Februar / März 2023 öffentlich ausgeschrieben und spätestens bis Jahresende 2023 fertiggestellt sein. Der zugehörige Vorentwurf zur Sanierung der Kanal-und Wasserleitungen sowie der Straßenerneuerung wird in der Marktgemeinderatssitzung vorgestellt (Mischwasserkanalisation, Wasserleitungsbau, Straßenbau, Glasfaserkabel).

Eine Vorstellung der Straßenplanung mit den betroffenen Anliegern wird noch zeitnah durchgeführt. Sofern keine wesentlichen Änderungswünsche gegenüber der vorgesellten Vorentwurfsplanung von den Anliegern

eingehen, kann auf Basis dieses Vorentwurfes die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und die zugehörige Ausschreibung (Februar / März 2023) erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung für die Sanierung der Weidengasse (Erneuerung Kanal-, Wasserleitung, Straßenbau) zu. Sofern keine wesentlichen Änderungswünsche der Anlieger eingehen, kann auf Basis des Vorentwurfes die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und die Ausschreibung erstellt werden. Bei wesentlichen Änderungswünschen der Anlieger ist die Planung erneut dem Marktgemeinderat vorzulegen. Die Baumaßnahme soll im Februar / März 2023 öffentlich ausgeschrieben und bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

Der Marktgemeinderat verpflichtet sich, die notwendigen Haushaltsmittel im HH 2023 vorzusehen.

3. Industriegebiet West II BA 4 - Stichstraße zum RRT Ost - Vorstellung des Vorentwurfes zur Erschließung Stichstraße RRT Ost

Das Ingenieurbüro Seuß wurde mit den Planungsleistungen für die Erschließung der Stichstraße zum RRT Ost im Industriegebiet West II beauftragt. Die Erschließungsmaßnahme soll ca. Februar / März 2023 öffentlich ausgeschrieben und bis Jahresende 2023 fertiggestellt sein. Der zugehörige Vorentwurf der Straßenerschließung wird in der Marktgemeinderatssitzung vorgestellt (Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation, Wasserleitungsbau, Straßenbau, Glasfaserkabel).

Auf Basis des Vorentwurfes soll dann die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und die Ausschreibung (Februar / März 2023) erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung für die Erschließung Industriegebiet West II - Stichstraße RRT Ost zu. Auf Basis des Vorentwurfes ist die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und die Ausschreibung fertig zu stellen. Die Baumaßnahme soll im Februar / März 2023 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Erschließungsmaßnahme ist bis spätestens November 2023 fertig zu stellen.

Der Marktgemeinderat verpflichtet sich, die notwendigen Haushaltsmittel im HH 2023 vorzusehen.

**4. Industriegebiet West II BA 4 – Asphaltierung Geh-, Radweg
Industriegebiet West II – BA 2 Bürgermeister-Birkmüller-Straße (westliche Teil), Ulrich-Hübner-Straße, Dr. Fritz-Loew-Straße - Vorstellung des Vorentwurfes**

Das Ingenieurbüro Seuß wurde mit den Planungsleistungen für die Asphaltierung Geh- Radweg Industriegebiet West II – BA 2 (Bürgermeister-Birkmüller-Straße (westliche Teil), Ulrich-Hübner-Straße, Dr. Fritz-Loew-Straße beauftragt. Die Baumaßnahme soll ca. Februar / März 2023 öffentlich ausgeschrieben und bis Jahresende 2023 fertiggestellt sein. Der zugehörige Vorentwurf zur Asphaltierung des Geh- und Radweges wird in der Marktgemeinderatssitzung vorgestellt.

Auf Basis des Vorentwurfes soll dann die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und die Ausschreibung (Februar / März 2023) erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung für die Asphaltierung Geh- und Radweg Industriegebiet West II – BA 2 Bürgermeister-Birkmüller-Straße (westlicher Teil), Ulrich-Hübner-Straße, Dr. Fritz-Loew-Straße zu. Auf Basis des Vorentwurfes ist die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und die Ausschreibung fertig zu stellen. Die Baumaßnahme soll im Februar / März 2023 öffentlich ausgeschrieben und bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

Der Marktgemeinderat verpflichtet sich die notwendigen Haushaltsmittel im HH 2023 vorzusehen.

5. Neubau eines Bungalows auf der Fl.-Nr. 554-13 der Gemarkung Wernberg (Am Fischerbügel 12)

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Bungalows. Ein entsprechender Antrag auf Baugenehmigung, gemeindliche BV-Nr. 068-2022, wurde in der Marktverwaltung eingereicht. Der Bauort befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 554-13 der Gemarkung Wernberg, Am Fischerbügel 12, im Ortsteil Oberköblitz. Das geplante Vorhaben wurde im Vorfeld in Form einer formlosen Anfrage in der Marktgemeinderatssitzung am 25.10.2022 positiv behandelt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bergäcker“. Die Gebietsart entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Das geplante Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen wurden daher beantragt:

1) Überschreitung Baufenster

Das geplante Gebäude befindet sich vollständig außerhalb des festgesetzten Baufensters. Dies wird dadurch verursacht, dass auf dem Grundstück bereits ein bestehendes Wohngebäude vorhanden ist.

2) Abstands- und Abstandsflächenübernahme

Zusätzlich zu der erforderlichen Befreiung ist eine Abstands- und Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Flurnummer 554-15 der Gemarkung Wernberg erforderlich. Bei dem gemeindlichen Grundstück handelt es sich um eine im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche, eine Bebaubarkeit dieser Fläche ist derzeit ausgeschlossen. Der Abstand- bzw. die Abstandsfläche erstreckt sich voraussichtlich auf eine Gesamtbreite von ca. 14,75 Meter und eine max. Tiefe von 1,80 bzw. 2,80 Meter. Die Abstands- und Abstandsflächenübernahme ist kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses MR Nr. 3 vom 18.12.2018. Mit dem Antragssteller ist eine Vereinbarung zu schließen.

Für das geplante Vorhaben sind 2 PKW-Stellplätze erforderlich, diese wurden nachgewiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben, Neubau eines Bungalows, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 554-13 der Gemarkung Wernberg, Am Fischerbügel 12.

Die erforderlichen Befreiungen, vor allem hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters werden erteilt.

Die Zustimmung zur Übernahme des Abstands- bzw. der Abstandsfläche auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Fl.-Nr. 554-15 der Gemarkung Wernberg wird erteilt. Eine dementsprechende Vereinbarung ist mit dem Antragsteller zu schließen.

6. Errichtung einer Containeranlage als Übergangslösung für die Zeit der Renovierung des Bankgebäudes der VR Bank Mittlere Oberpfalz auf der Fl.-Nr. 200-0 der Gemarkung Wernberg

Der Antragsteller, die VR-Bank Mittlere Oberpfalz, reichte zur baurechtlichen Genehmigung der bereits vorhandenen und in Betrieb befindlichen Containerbankfiliale im Zufahrtsbereich des Festplatzes im Ortsteil Wernberg, Fl.-Nr. 200-0 der Gemarkung Wernberg, einen Antrag auf Baugenehmigung ein (gemeindliche BV-Nr. 069-2022).

Container, die auf einem Grundstück ständig oder für längere Zeit - im Regelfall mehr als drei Monate - aufgestellt und etwa als Provisorien, im Zuge des Umbaus von Banken oder Postämtern oder für Verkaufszwecke genutzt werden, bedürfen grundsätzlich einer bauaufsichtlichen Genehmigung.

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die Gebietsart entspricht gemäß dem Flächennutzungsplan, auf Grund dessen das der Festplatz und die asphaltierte Fläche die identische Flurnummer haben, einer Grünfläche. Eine Widmung nach Straßen- und Wegerecht liegt nicht vor.

Das geplante Vorhaben liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ100) der Naab.

Insgesamt werden für das Vorhaben 4 PKW-Stellplatz errichtet.

In Zusammenhang mit den Bauantragsunterlagen wurde zudem ein Antrag auf Abstandsflächenübernahme eingereicht. Die Abstandsfläche betrifft das gemeindliche Grundstück mit der Fl.-Nr. 208 der Gemarkung Wernberg (Gelände FC Wernberg). Die Abstandsfläche erstreckt sich voraussichtlich auf eine Gesamtbreite von ca. 15,12 Meter und einer Tiefe von 0,87 bis max. 2,20 Meter. Nach Beschlusslage, Beschluss Marktgemeinderat Nr. 3 v. 18.12.2018, ist die Übernahme einer Abstandsfläche auf gemeindliche Grundstücke die nicht öffentlich gewidmet sind kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe des derzeitigen Bodenrichtwertes, dieser beträgt 3,90 Euro pro Quadratmeter. Somit wären für den Antragsteller 90,17 Euro zur Zahlung fällig. Mit dem Antragsteller wäre eine Vereinbarung zu schließen. Auf Grund dessen, dass die Container nur vor-rübergehend aufgestellt werden und ein öffentliches Interesse über das Vorhandensein einer Übergangslösung vorliegt, schlägt die Verwaltung vor die Kostenpflicht der Abstandsflächenübernahme in diesem Fall auszusetzen und keine Vereinbarung auszuarbeiten.

Entsprechend den Festsetzungen eines MR Beschlusses hat die Raiffeisenbank tägliche eine Gebühr von 25 € für die benutzte Teilfläche des Festplatzes zu bezahlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Vorhaben, Errichtung einer Containeranlage als Übergangslösung für die Zeit der Renovierung des Bankgebäudes der VR Bank Mittlere Oberpfalz auf der Fl.-Nr. 200-0 der Gemarkung Wernberg (Festplatz Wernberg).

Die Zustimmung zur erforderlichen Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Fl.-Nr. 208-0 der Gemarkung Wernberg (Gelände FC Wernberg) wird erteilt. Auf eine dementsprechende Vereinbarung wird wegen dem öffentlichen Interesse und einer nur zeitlich befristeten Übergangslösung verzichtet.

7. Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Fertigteilgaragen (8WE) – Fl. Nr. 103/1 und 103/4 Gemarkung Oberköblitz, Fliederstraße 12+14

Auf den beiden Grundstücken liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid (LRA SAD vom 04.12.2020) zum Bau eines 5-Familienwohnhauses (E+2) vor. Die Fußbodenoberkante ist hier einschließlich eines Freibordes auf mind. 374,34 m ü NN festzulegen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu in der MR-Sitzung am 21.01.2020 erteilt. Das Bauvorhaben befand sich damals im Innenbereich.

Das neu geplante Gebäude – zugehörige Pläne sind im RIS eingestellt - ebenfalls E+2, befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan im bauplanungsrechtlichen Außenbereich - unmittelbar angrenzend an den Innenbereich - und ist als Fläche der Landwirtschaft im Überschwemmungsgebiet der Naab dargestellt. Die notwendigen Stellplätze, Verkehrswege befinden sich im Innenbereich (B-Plan ist hier nicht vorhanden).

Die Gebäudekubatur ist in etwa gleich – das neue Wohnhaus ist ca. 5,0 m länger aber um ca. 3,0 m schmäler.

Es sind 17 Stellplätze (incl. 20 % Besucherstellplätze) dargestellt welche voraussichtlich ausreichen werden – dies hängt aber noch von den jeweiligen Wohnungsgrößen ab, die derzeit nicht bekannt sind.

Die Erschließung ist gesichert (Kanal, Wasser, Straße). Die Zufahrt erfolgt über die Fliederstraße.

Bzgl. des höheren Versiegelungsgrades sollten entsprechend bemessene Zisternen für stärkere Niederschlagswasserereignisse zur Entlastung der vorhandenen Mischwasserkanalisation errichtet werden.

Ein notwendiger Retentionsraumausgleich wäre dann auch noch zu erbringen.

Die Nachbarunterschriften zum geplanten Bauvorhaben sind vollständig.

Das geplante Bauvorhaben wurde in einer Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt in der jetzigen Form abgestimmt. Hingewiesen wird auf eine Forderung des WWA Weiden. Das bestehende Gelände ist um ca. 1,50 m wegen der Hochwassergefahr auf 374,65 m ü NN aufzufüllen. Zu den Nachbargrundstücken verläuft daher eine Böschung. Eine Grundstücksfläche von ca. 310 m² würde für den geplanten Hochwasserschutzdeich an das WWA Weiden veräußert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (8WE); E+2 auf der Fl. Nr. 103/4 und 103/1 der Gemarkung Oberköblitz (Fliederstraße 12 + 14).

8. Errichtung eines Mobilfunkmastens zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung der beiden Ortsteile Neunaigen und Friedersdorf

Der Markt Wernberg-Köblitz plant im Zuge des Förderprogramms „Ausbau der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern“ auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 865 der Gemarkung Neunaigen sowie teilweise auf dem südlich gelegenen Nachbargrundstück Fl.Nr. 845 der Gemarkung Neunaigen einen Mobilfunkmast zu errichten um die Mobilfunkversorgung in den Ortsteilen Neunaigen und Friedersdorf zu verbessern.

Der Förderantrag wurde bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht. Nach Bekanntgabe des Förderbescheids, wird die Maßnahme mit einem Förderhöchstbetrag von 500.000 € brutto (voraussichtlich 90%) gefördert. Der Markt hätte somit eine Selbstbeteiligung von 50.000 € brutto (10%) aufzuwenden. Sollte das Vorhaben die Gesamtsumme von 550.000 € brutto übersteigen, müssten die angefallenen Mehrkosten vom Markt getragen werden. Sollte das Projekt nicht realisiert werden, würde für den Markt die bereits geleisteten Planungskosten anfallen.

Mit dem Grundstückseigentümer des südlich gelegenen Nachbargrundstücks mit der Fl.Nr. 845 der Gemarkung Neunaigen wurde bereits ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Für die Errichtung des Mobilfunkmastens gibt es zwei unterschiedliche Bauvarianten und zwar die Bauauftragsvariante und die Baukonzessionsvariante.

Bei der Bauauftragsvariante ist der Vorteil, dass der Markt alles selbst in der Hand hat, weil kein Konzessionär eingeschaltet ist. Tendenziell ist dieses Modell günstiger als die Baukonzessionsvariante. Außerdem erhält der Markt die Mieteinnahmen vom Netzbetreiber.

Bei der Baukonzessionsvariante überträgt die Gemeinde die Aufgabe den Mast zu planen, zu bauen und zu betreiben an einen Konzessionär. Dabei fallen meist höhere Kosten an. Dafür hat der Markt bei dieser Variante weniger organisatorischen Aufwand. Auch die Vermietung an die Netzbetreiber und der Betrieb liegen beim Konzessionär.

In beiden Fällen liegt das Eigentum an der geförderten passiven Infrastruktur beim Markt. Nach 7 Jahren kann der Markt das Eigentum verkaufen.

Von Seiten der Verwaltung würde die Baukonzessionsvariante aufgrund des sehr umfangreichen Ausschreibungsverfahrens sowie der sehr aufwendigen Bauleitung von der Planung bis zur Fertigstellung des Mobilfunkmastens bevorzugt werden. Bei der Baukonzessionsvariante müsste der Markt eine Ausschreibung für einen Baukonzessionär starten. Da dieses Ausschreibungsverfahren ebenfalls sehr umfangreich ist, wurden für Beratungsleitungen bei der Ausschreibung und beim Auswahlverfahren zwei

Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot in Höhe von 15.297,45 € brutto hat die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt abgegeben. Diese Kosten sind im Rahmen der Baunebenkostenförderung (bis max. 18% der Baukosten) ebenfalls mit dem voraussichtlichen Fördersatz von 90% förderfähig.

Beschluss:

Die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt wird mit den Beratungsleistungen zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in den Ortsteilen Neunaigen und Friedersdorf zum Angebotspreis von 15.297,45 € brutto beauftragt. Bei einem Fördersatz von 90% beträgt der gemeindliche Anteil ca. 1.600,00 € brutto.

Der Marktgemeinderat beabsichtigt den Mobilfunkmast im Zuge des Förderprogramms „Ausbau der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern“ im Rahmen der Baukonzessionsvariante zu errichten.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird dem Marktgemeinderat das weitere Vorgehen zur Vergabe vorgelegt.

9. Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages für die Drucker und Kopiergeräte der Verwaltung, der Schule und des Kinderhauses

Am 31.05.2023 läuft der Miet- und Wartungsvertrag für die Drucker und Kopiergeräte der Verwaltung, der Schule und des Kinderhauses aus. Zur Verlängerung des Vertrages für eine Laufzeit von 60 Monaten, inklusive Austausch der vorhandenen Geräte, wurden drei Angebote eingeholt. Der bisherige monatliche Preis für die Miete und Wartung beträgt 973,30 €.

Die Freiseiten S/W konnten von bisher 35.000 Seiten auf 21.500 Seiten reduziert werden und die Freiseiten Farbe von bisher 5.000 Seiten auf 4.500 Seiten. Diese Reduzierung ergibt sich vor allem durch den digitalen Sitzungsdienst und das elektronische Anordnungswesen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Anbieter	Miete/Wartung	Freiseiten S/W	Freiseiten Farbe	Preis Folgeseite S/W	Preis Folgeseite Farbe	Archiv-Scan
Grasenhiller	872,62 €	21.500	4.500	0,0050 €	0,032 €	0,002 €
Firma B	911,44 €	21.500	4.500	0,0055 €	0,034 €	0,002 €
Firma C	968,66 €	21.500	4.500	0,0064 €	0,042 €	0,003 €

Damit ist der wirtschaftlichste Anbieter die Firma Grasenhiller aus Amberg. Das Angebot liegt um 100,68 € unter den bisherigen monatlichen Kosten. Die Gesamteinsparung für die Vertragslaufzeit von 60 Monaten beläuft sich auf 6.040,80 €.

Der Miet- und Wartungsvertrag war bisher auch mit der Firma Grasenhiller aus Amberg abgeschlossen. Die Arbeiten wurden sehr zufriedenstellend durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages für die Drucker und Kopiergeräte der Verwaltung, der Schule und des Kinderhauses mit der Firma Grasenhiller aus Amberg mit einer Laufzeit von 60 Monaten zu den oben genannten Konditionen. Der Erste Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Miet- und Wartungsvertrages beauftragt.

10. Zusätzliche Maschinenversicherung für das Wasserwerk und den Hochbehälter Fischberg

Da der Markt Wernberg-Köblitz das Wasserwerk und den Hochbehälter Fischberg neu errichtet hat, wurde der Versicherungsschutz dieser beiden Objekte überprüft.

Die Gebäude- und Inhaltsversicherung für alle Objekte des Marktes Wernberg-Köblitz ist bei der Versicherungskammer Bayern.

Informativ zum Wasserwerk:

Das Gebäude Wasserwerk war mit einem Wert von 2.449.100 Euro versichert gegen Feuer (Beitrag 349,34 Euro) und es bestand eine Inhaltsversicherung mit einem Wert von 2.300.700 € gegen Feuer (Beitrag 351,60 Euro).

Dies wurde bereits aktualisiert. Der Versicherungsschutz wurde den Investitionen entsprechend erhöht. Die Gebäudeversicherung für das Wasserwerk wurde auf 4.202.100 Euro (Beitrag 599,39 Euro) gegen Feuer, die Inhaltsversicherung auf 2.400.100 Euro gegen Feuer (Beitrag 366,77 Euro) angepasst.

Der Versicherungsschutz wird außerdem erweitert gegen Schäden durch Leitungswasser und Sturm/Hagel. Versicherungssumme: 4.202.100 Euro, (Leitungswasser - Beitrag: 800,08 Euro, Sturm/Hagel - Beitrag: 700,06 Euro).

Informativ zum Hochbehälter Fischberg:

Das Gebäude des neuen Hochbehälters Fischberg wurde mit einer Versicherungssumme von 1.630.300 Euro gegen Feuer (Beitrag 332,24 Euro) und gegen Sturm/Hagel (Beitrag 271,56 Euro) versichert. Die Inhaltsversicherung wurde mit einer Versicherungssumme von 105.157 Euro ebenfalls gegen Feuer (Beitrag 41,66 Euro) und Sturm/Hagel (Beitrag 12,50 Euro) versichert. Auf eine Versicherung gegen Schäden durch Leitungswasser wurde hier verzichtet.

Da im Wasserwerk und im Hochbehälter Fischberg Technik von sehr hohem Wert verbaut ist würde die Kämmerin die Erweiterung des Versicherungsschutzes dieser beiden Objekte um eine zusätzliche Maschinenversicherung für sinnvoll erachten.

Die Maschinenversicherung für stationäre Maschinen bietet umfassenden Versicherungsschutz für plötzlich eintretende Schäden durch ein unvorhergesehenes Ereignis, insbesondere für Schäden durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Vorsatz Dritter, Vandalismus
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel, Überdruck, Unterdruck

Nicht versichert sind zum Beispiel Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
- Überschwemmung

Versichert sind alle maschinellen und elektrotechnischen Einrichtungen der Wasserversorgung innerhalb des Betriebsgeländes einschließlich Mess- und Laborgeräte sowie Anlagen der Daten- und Bürotechnik. Mitversichert sind fahrbare oder transportable Kleinmaschinen bis zu einem Einzel-Neuwert von 10.000 Euro. Nicht versichert sind Gebäude, Gebäudeteile und Betonbecken.

Gesamtversicherungssumme Stand 2016 ohne MwSt.: 2.065.160 Euro

(Entspricht einer Versicherungssumme (Basis März 1971): 785.390 Euro

Jahresbeitrag und Selbstbeteiligung je Schadenfall:

Die folgenden Beiträge erhöhen sich um die Versicherungssteuer (derzeit 19%):

Beitrag bei Selbstbeteiligung 5%, mind. 250 Euro: 5.350,20 Euro

Beitrag bei Selbstbeteiligung 5%, mind. 500 Euro: 4.815,40 Euro

10 % Dauernachlass für eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

Unabhängig von diesen Änderungen wird derzeit ein Angebot über eine Elementarversicherung für alle gemeindlichen Objekte erarbeitet. Dies wird dem Marktgemeinderat demnächst vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Beschlussfassung und Annahme des Angebots zur Maschinenversicherung für das Wasserwerk und den Hochbehälter Fischberg bis zur Ermittlung der Elementarversicherung zurück.

11. Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe; Festlegung des Wasserpreises für die Lieferung an die Glaubendorfer Gruppe

Die Verwaltung schlägt vor, den Wasserpreis für die Lieferung an die Glaubendorfer Gruppe 28% niedriger als die jeweils für den Markt Wernberg-Köblitz festgesetzte Gebühr festzusetzen.

Da es sich um einen Wasserpreis handelt, kann dieser nach eigenem Ermessen festgesetzt werden und muss nicht zwingend kalkuliert werden, wie dies beispielsweise bei der Wassergebühr der Fall ist.

Der um 28% niedrigere Wasserpreis im Verhältnis zu der für den Markt Wernberg-Köblitz festgesetzten Gebühr ergibt sich daraus, dass zur Belieferung des Wasserzweckverbandes Glaubendorfer Gruppe nicht das gesamte Anlagevermögen benötigt bzw. genutzt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Wasserpreis für die Lieferung an die Glaubendorfer Gruppe auf 28% unter der jeweils für den Markt Wernberg-Köblitz festgesetzten Gebühr festzusetzen.

12. Antrag auf Mitgliedschaft in der Tafel Nabburg e.V.

Vertreter der Vorstandschaft der Tafel Nabburg e.V. haben in der Verwaltung die Tafel Nabburg vorgestellt.

„Täglich fallen im Handel und bei Herstellern Lebensmittel an, die – obwohl qualitativ einwandfrei – im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verkauft werden können und oft im Müll landen würden. Die Tafeln sammeln die überschüssigen, aber genießbaren Lebensmittel deutschlandweit ein und verteilen diese an sozial benachteiligte Menschen in ihren regionalen Ausgabestellen. Im Jahr retten die Tafeln durchschnittlich 264.000 Tonnen genießbarer Lebensmittel vor der Vernichtung.“ Quelle: www.tafel.de

Hierzu will der Verein „Tafel Nabburg e. V.“ seinen Beitrag leisten. Im Altlandkreis Nabburg ist daher am 25. November 2021 die erste Ausgabestelle der „Tafel Nabburg e. V.“ eröffnet worden. Die Tafel sei dabei auf die Unterstützung der Kommunen im Altlandkreis Nabburg angewiesen, um dieses Vorhaben auch in Zukunft finanziell auf sichere Beine zu stellen.

Jede Kommune kann durch eine Mitgliedschaft bei der Tafel Nabburg dazu beitragen, dass bedürftige Menschen in den Genuss von Lebensmitteln kommen, die ansonsten „entsorgt“ und weggeworfen werden müssen. Die Vorstandschaft der Tafel Nabburg würden den Bürgermeister zusammen dem Marktratsgremium daher sehr gerne an einem Mittwoch Abend ab 18 Uhr- in die Räume der Tafel einladen, damit sie sich ein „Bild vor Ort“ machen können, was an Lebensmitteln und wieviel in der Tafel vor dem

„entsorgen“ landet. Gerne stehen diese Rede und Antwort auf alle Fragen und erklären den Ablauf einer Tafel-Ausgabe.

Die von Altersarmut betroffene „ältere Generation“ ist ein weiteres großes Anliegen.

Denn gerade diese Personen nehmen Hilfe oft aus Schamgründen nicht in Anspruch, wenn es ein Almosen ist und sie scheuen sich „auf's Amt“ zu gehen; lieber darben sie. Bei der Tafel wird ihnen nichts „geschenkt“; sie haben für die Waren einen kleinen Obolus zu bezahlen (2 € für Einzelperson und 3 € für Mehrpersonenhaushalt) und hoffen so auch die Akzeptanz der älteren Generation zu erhöhen.

Mit der Ausgabestelle in Nabburg sollen für die Bedürftigen aus dem Altlandkreis „kurze Wege“ geschaffen werden. Der finanzielle Beitrag der Mitgliedschaft beträgt mind. 200 Euro pro Jahr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Mitgliedschaft bei der Tafel Nabburg e.V.

13. Haushalt 2023

Im Februar wird mit der Erarbeitung der Haushalte für das Haushaltsjahr 2023 (inkl. Finanzplanungszeitraum 2024-2026) begonnen. Grundsätzlich wird zuerst der Haushalt für den Markt Wernberg-Köblitz erstellt und im Anschluss der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath. Wenn auch heuer so vorgegangen wird, findet die Klausurtagung für den Haushalt des Marktes Wernberg-Köblitz voraussichtlich Ende März statt.

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Haushalts für den Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath wird voraussichtlich problematisch, da die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes auf Grund der voraussichtlich nicht erreichten Mindestzuführungen im Zeitraum 2023 – 2026 nicht gewährleistet ist, außerdem wird eine nicht unerhebliche Neuverschuldung notwendig werden. Es kann unter anderem erforderlich werden, dass Tilgungspläne angepasst bzw. Darlehensverträge neu ausgehandelt und abgeschlossen werden müssen. Der Zweckverband hat viele Baumaßnahmen geplant, um Förderungen durch die RZWas zu nutzen. Da die erste Baumaßnahme im Ortsteil Neunaigen noch im zweiten Quartal 2023 begonnen werden soll, und ohne einen genehmigten Haushalt nicht begonnen werden kann, sollte dieses Jahr zuerst der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath erarbeitet werden und im Anschluss der Haushalt des Marktes Wernberg-Köblitz.

Der Termin für die Klausurtagung zum Haushalt des Marktes Wernberg-Köblitz würde sich dementsprechend von Ende März auf voraussichtlich Ende April / Mai verschieben.

14. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.12.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.12.2022 wird genehmigt.

15. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es sind derzeit keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

16. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Durchführung der Bürgermeisterwahl im Markt Wernberg-Köblitz; Zustimmung zur Zusammenlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl mit dem Termin für die Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 2023

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration stimmt unter Auflagen zu, dass die Wahl des Bürgermeisters im Markt Wernberg-Köblitz am Tag der Landtags- und Bezirkswahlen, dem 8. Oktober 2023, durchgeführt wird.

2. Die Deutsche Bahn hat in einem neuen Format dem sogenannten „Bürgermeister-Dialog Oberpfalz Süd“ von Wernberg-Köblitz-Obertraubling über den aktuellen Sachstand des Bahnausbau Ostkorridor Süd informiert. In dessen Zuge wird ein Pressetermin über den barrierefreien Ausbau im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Wernberg erfolgen.

17. Anfragen